



Magistrat der Stadt Karben *Amtliche Bekanntmachung*

Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 229 „Frankfurter Straße / Sauerborn“ 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB und Offenlage gem. § 3 (2) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in ihrer Sitzung am 04.04.2019 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße / Sauerborn“ 1. Änderung in der Gemarkung Kloppenheim beschlossen.

Die Beschlussfassung zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich für die Änderung entspricht der Abgrenzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Das Plangebiet liegt an der Frankfurter Straße zwischen Rhönstraße und Taunusstraße. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 113/5, 615/1, 615/2, 615/3, 615/4, 615/5, 615/6, 614, 613 sowie den westlichen Teil der Wegeparzelle 293 bis zur östlichen Grenze des Flurstücks 113/5 der Flur 7, Gemarkung Kloppenheim.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben hat in gleicher Sitzung den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 229 „Frankfurter Straße / Sauerborn“ 1. Änderung gebilligt und die Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 beschlossen.

Das Verfahren wird als Vereinfachtes Verfahren gem. §13 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die Änderung betrifft eine Klarstellung der Textfestsetzung hinsichtlich der Ausweisung des derzeit als Tiefgarage bezeichneten Garagengeschosses. Die genauere Aufnahme der Geländetopographie hat ergeben, dass für das ursprünglich als Tiefgarage vorgesehene Garagengeschoss aus bauordnungsrechtlichen Gründen eine Anpassung an die Textfestsetzung hinsichtlich der festgesetzten anzurechnenden Geschosse erforderlich ist. Weitere Änderungen sind nicht vorgesehen.

Für alle interessierten Bürger und Bürgerinnen besteht die Möglichkeit, den als Anlage beigefügten Bebauungsplan Nr. 229 „Frankfurter Straße / Sauerborn“ 1. Änderung, mit ergänztem Satzungstext und Begründung in der Zeit vom

**15.04.2019 bis einschließlich 15.05.2019
im Rathaus der Stadt Karben, Rathausplatz 1, 61184 Karben,
im Fachbereich 5, Zimmer 202 und 207**

während der allgemeinen Dienststunden einzusehen. In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Im gleichen Zeitraum können die Planungsunterlagen auf der Homepage der Stadt Karben unter

www.karben.de/bauen-wirtschaft/bauleitplanung-bauen-wohnen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-verfahren/

und zudem entsprechend § 10a (2) BauGB über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (www.bauleitplanung.hessen.de) eingesehen und abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

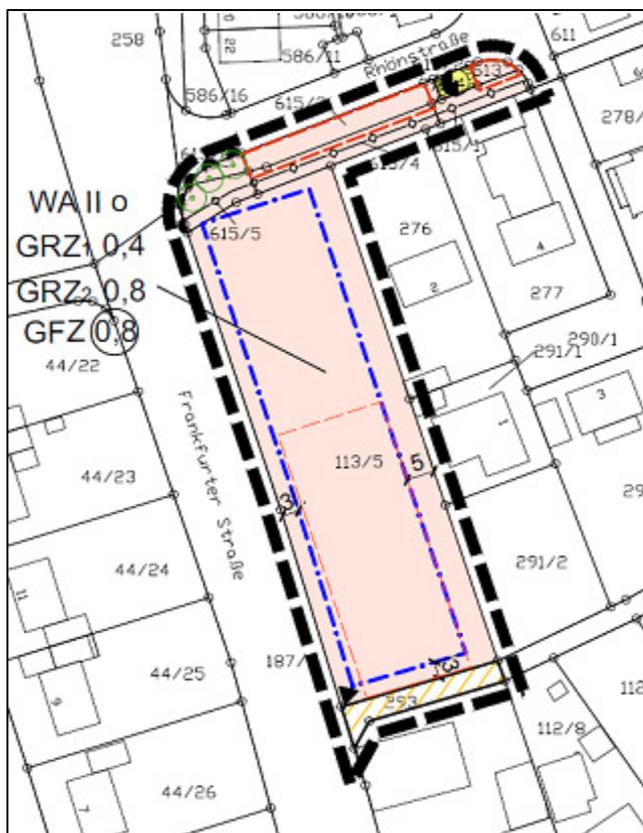
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (gem. § 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird auch darauf hingewiesen, dass vorgelegte Stellungnahmen zum Vollzug der Abwägung nach § 1 (7) BauGB (bei Bürgern anonymisiert) in öffentlicher Sitzung behandelt werden. Die Daten stellungnehmender Bürger werden dauerhaft gespeichert.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 b BauGB das Planungsbüro Dr. Thomas, Bad Vilbel mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt ist.

Karben, den 05.04.2019

Der Magistrat der Stadt Karben



**B-Plan Nr. 229 „Frankfurter Straße / Sauerborn“ 1. Änderung
Bauleitplanung der Stadt Karben – FB5 Stadtplanung Bauen Verkehr Wifö
Plananlage zu Offenlage – Entwurf Planungsbüro Dr. Thomas, Friedberg**